



Überbetriebliche Ausbildung (ÜA) im landwirtschaftlichen Bereich

vlf-Positionen vom 29. April 2017

Einleitung

Überbetriebliche Ausbildung (ÜA) ist im dualen System der Berufsausbildung integrativer Bestandteil der betrieblichen Ausbildung. Auf Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für den jeweiligen Beruf vermittelt sie berufliche Kompetenzen, die in Ausbildungsbetrieben nicht vollständig erlernt werden können. ÜA dient im Rahmen der beruflichen Grundbildung somit primär der Ergänzung aber auch der Vertiefung betrieblicher Ausbildungsinhalte und sichert die inhaltliche Breite und Tiefe der Berufsausbildung, indem sie Zusammenhänge aufzeigt und ganzheitliches Denken und Handeln fördert. Im Regelfall wird sie in dafür geeigneten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) durchgeführt. Die Vermittlung von Ausbildungsinhalten in betrieblichen Kooperationen (incl. Ausbildungsverbänden) ist formal nicht der ÜA zugeordnet.

Die ÜA ist im Ausbildungsberuf Landwirt/in und Tierwirt/in bundesweit fest verankert und fördert den Technologie- und Innovationstransfer in Richtung der landwirtschaftlichen Betriebspraxis. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierungen landwirtschaftlicher Betriebe leistet sie wichtige Beiträge dafür, die vorgegebene inhaltliche Breite und Tiefe der dualen Berufsausbildung und eine gute Ausbildungsqualität in der Landwirtschaft zu sichern.

Im Prozess der fortschreitenden Technisierung, Digitalisierung und Spezialisierung landwirtschaftlicher Betriebe, des beschleunigten Wandels der landwirtschaftlichen Unternehmensstrukturen und der fortschreitenden demografischen Entwicklung entstehen Herausforderungen, die auch die ÜA annehmen muss. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden zukünftig Anpassungen und Neujustierungen in der ÜA bei gleichzeitiger Absicherung des hohen Qualitätsanspruchs erforderlich sein.

Thesen

Der vlf sieht in der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA) ein bedeutsames und hoch wirksames Gestaltungsinstrument zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung. Zur Weiterentwicklung der ÜA im landwirtschaftlichen Bereich stellt der Bundesverband landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) folgende Thesen auf:

1. ÜA hat eine wichtige Funktion bei der Einführung von Innovationen in die betriebliche Praxis. Sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in Technologiebereichen, die betrieblich noch nicht breit eingeführt sind, ermöglicht Vergleichsverfahren und fördert die Systematisierung der betrieblichen Ausbildung.
Der absehbar steigende Kapitalbedarf für die Bereitstellung entsprechender Technologien erfordert eine vorausschauende Investitionsplanung der ÜBS und einen Ausbau der ÜBS-Förderprogramme des Bundes und der Länder mit gleichberechtigtem Zugang für alle Branchen. Die Förderkriterien müssen die besonderen Belange von Branchen mit einem hohen Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und deshalb zumeist multifunktionalen ÜBS ausreichend berücksichtigen.
2. Aufgrund des rasanten Fortschreitens der Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse muss ÜA sich in den nächsten Jahren inhaltlich stärker auf die Vermittlung anwendungsbezogener Grundkompetenzen für den Umgang mit digitalisierten Technologien einstellen (incl. Datensicherheit, Datenrechte, Dokumentation, Datenauswertung und –kontrolle). Dafür ist eine angemessene Ausstattung der ÜBS ebenso wichtig wie entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal.
3. Aufgrund der zunehmenden betrieblichen Spezialisierung entsteht ein besonderer Bedarf an fachlichen Vertiefungsangeboten, z.B. in den verschiedenen Betriebszweigen der Tierhaltung. Hier sollten die ÜBS zusätzliche Angebote bedarfsorientiert unterbreiten, z.B. als spezialisierte Ausbildungsmodule, die fakultativ oder obligatorisch angeboten werden können.
Darüber hinaus muss ÜA zukünftig verstärkt dazu beitragen, die betriebliche Ausbildung in bestimmten Teilbereichen zu ergänzen. Weist ein Betrieb allerdings nicht die in der Ausbildungsverordnung vorgesehene Betriebszweige auf, kann dies nicht über ÜA kompensiert werden, sondern erfordert eine Ausbildungskooperation mit anderen Betrieben bzw. einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes im Verbund.
4. Die ÜA muss zukünftig fachlich übergeordnete und gesellschaftlich sensible Anforderungen verstärkt aufgreifen (z.B. Tierwohl, Tierschutz, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, Selbstorganisation, Kommunikation) und integrativ vermitteln. Darüber hinaus muss sie weiterhin zur gezielten Qualifizierung für die Durchführung spezieller sachkunderelevanter beruflicher Tätigkeiten beitragen (z.B. Tiertransport, Nottötung, Pflanzenschutz).
5. ÜA entlässt die Ausbildungsbetriebe nicht aus der eigenen Verantwortung, berufliche Kompetenzen in allen jeweils relevanten fachlichen, methodischen und persönlich-sozialen Zusammenhängen zu vermitteln. Sie unterstützt Betriebe dabei, Fähigkeiten zu eigenverantwortlichem beruflichem Handeln ganzheitlich zu vermitteln. Grundlegende gesellschaftlich bedingte und betriebliche Ausbildungs- bzw. Vermittlungsdefizite kann ÜA nicht ausgleichen.
6. Die Inhalte der ÜA-Maßnahmen sind regelmäßig und systematisch mit den Unterrichtsinhalten in der Berufsschule abzugleichen. Überschneidungen bzw. Dopplungen sind zu vermeiden. ÜA dient der Vertiefung der betrieblichen Ausbildungspraxis und kann fehlende schulische Ressourcen bei der Vermittlung des Berufsschulstoffes nicht ausgleichen.

7. Eine hohe Qualität von ÜA-Maßnahmen ist nur mit fachlich, methodisch und persönlich gut qualifizierten Ausbildern möglich. Wirkungsvolle handlungsorientierte Unterweisung erfordert kleine Lerngruppen sowie aktuelle/zeitgemäße und anpassbare technische Ausstattung der ÜBS. Notwendig sind auch vorausschauende Qualitätssicherungssysteme (incl. transparente Dokumentation) und innovationsfreundliche Umsetzungskonzepte an den ÜBS sowie eine positive Lernatmosphäre. Auch privatwirtschaftliche Einrichtungen sind als Träger oder Anbieter von ÜA-Maßnahmen vorstellbar. ÜBS sollten neben ihrer Kernaufgabe als Anbieter hochwertiger ÜA-Maßnahmen auch praxisnahe Weiterbildungsmaßnahmen für lebenslanges berufsbegleitendes Lernen im Gesamtverbund mit anbieten. Dazu zählen beispielsweise Angebote zur Vermittlung von fachspezifischer Sachkunde bzw. Befähigungsnachweisen (z.B. Führerschein/e, Pflanzenschutz, Tierschutz, Tierzucht, Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung). Regionalspezifische Organisationsformen außerhalb von ÜBS sollten ÜA-Maßnahmen saison- und vegetationspezifisch ergänzen.
8. Die ÜBS im Bereich der landwirtschaftlichen ÜA sollten Möglichkeiten einer überregionalen fachlichen Arbeitsteilung zukünftig verstärkt prüfen. Dies gilt insbesondere für fakultative Ergänzungsangebote. Modulare Systeme können hier hilfreich sein. Um einen länderübergreifenden Betriebswechsel zu ermöglichen, sollten Inhalte und Zeitdauer der ÜA-Angebote bundesweit angepasst und soweit wie möglich synchronisiert werden.
9. Die landwirtschaftlichen Ausbildungsbetriebe werden zurzeit aufgrund unterschiedlicher Förderpraxis der Bundesländer sehr unterschiedlich mit ÜA-Lehrgangskosten belastet. Der vlf fordert, ÜA-Lehrgangskosten bundesweit stärker öffentlich zu finanzieren bzw. zu fördern. Ähnlich wie im Handwerkskammer- und IHK-Bereich sollten überall Zugänge zu entsprechenden Fördermitteln des Bundes und der EU geschaffen werden. Weil die ÜA in der betrieblichen Ausbildung unverzichtbar bleiben wird, ist auf eine zumutbare Kostenbelastung der ausbildenden Praxis zu achten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob berufsständische Ausbildungswerke oder Qualifizierungsfonds auf regionaler oder bundesweiter Ebene einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen ÜA-Finanzierung leisten können.
10. Ebenso wie alle anderen Einrichtungen der beruflichen Bildung ist auch die ÜA in politischen Zusammenhängen verankert. Der Berufsstand und die für die Berufsbildung zuständigen Behörden und Stellen der Bundesländer sollten nicht nur fachliche und organisatorisch-technische Fragen der ÜA auf regionaler und überregionaler Ebene regelmäßig gemeinsam abstimmen, sondern auch grundsätzliche konzeptionelle und finanzielle Aspekte von ÜA in die politische Meinungsbildung einbringen.